

RzF - 4 - zu § 8 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Münster, Urteil vom 08.05.1995 - 9 D 212/91.G = RdL 1995 S. 264 ff.

Leitsätze

1. Bei einer erheblichen Verkleinerung eines Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 2 FlurbG hat die neue Gebietsabgrenzung ausschließlich nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 Satz 2 FlurbG zu erfolgen. § 9 Abs. 1 FlurbG findet insoweit keine Anwendung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 21 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG](#).